

**Projekt:** Umbau, Sanierung und Erweiterung Orchesterprobenzentrum  
Stolberger Str. 3, 50933 Köln

**Bauherr:** Bühnen der Stadt Köln, Gürzenichstr. 7, 50667 Köln

## **Anlage 1a: Stellungnahme zu den Prüfbemerkungen des RPA vom 30.04.2013**

### **a.) „Ausstehende Entscheidung zur Außenbeleuchtung“**

Im Zuge der Umplanung zur Kostenreduktion haben die Bühnen und das Gürzenich Orchester entschieden, dass die Außenbeleuchtung in reduzierter / vereinfachter Ausführung erneuert wird. Zur Kosteneinsparung wurde die Anzahl der Mastleuchten auf ein Minimum reduziert und der Hauptparkplatz durch am Gebäude selbst befestigte Strahler beleuchtet.

Diese Kosten sind in der vorliegenden und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Kostenberechnung enthalten. Es steht mithin keine kostenrelevante Entscheidung aus.

### **b.) „Nichtbeachtung der DIN 12464 (Beleuchtung von Innenräumen in Arbeitsstätten)“**

Bedingt durch die Vorgabe zur Kosteneinsparung wurde entschieden, dass die Räume im 1. und 2. Obergeschoss lediglich pinselsaniert werden. Demzufolge werden auch die Leuchten in diesen Räumen nicht erneuert und die vorhandenen, funktionstüchtigen Leuchten weiterverwendet. Die Vorgaben der DIN 12464 können damit nicht eingehalten werden.

Den Musikern des Gürzenich-Orchesters ist die Beleuchtungssituation in diesen Räumen bekannt. Sollte in Einzelfällen zusätzliche Beleuchtung erforderlich sein, so müsste mit mobilen Einzeleuchten Abhilfe geschaffen werden.

Die Beleuchtung in den sanierten Räumen im Erdgeschoss und in den Sanitärräumen im 1. und 2. Obergeschoss wird erneuert, diese Kosten sind in der vorliegenden und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Kostenberechnung enthalten.

Seitens der Objektversicherung wurde lediglich eine Empfehlung zur Herstellung einer Einbruchmeldeanlage ausgesprochen. Da bisher keine Einbrüche in dem Objekt Stolberger Str. erfolgten, wurde zur Kosteneinsparung entschieden, auf den Einbau einer Einbruchmeldeanlage zu verzichten.

### **c.) „Beleuchtung und Blitzschutz“**

In der vorliegenden Kostenberechnung sind sowohl die Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung im Erdgeschoss und den Toilettenräumen vom 1. und 2. Obergeschoss sowie die Erneuerung des Blitzschutzes auf allen Flachdachflächen enthalten.